

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG++

Nutzungsbedingungen zu BreedFides ("Beitrittsvereinbarung bzw. User Agreement")

1. Definitionen

- 1.1. DATENGEBER ist ein USER, der METADATEN über die BreedFides-Dienste zur Recherche durch DATENNUTZER zugänglich machen möchte oder dies bereits getan hat.
- 1.2. DATENNUTZER ist ein USER, der über die BreedFides-Dienste METADATEN ein oder mehrerer anderer USER bzw. ein oder mehrerer anderer DATENGEBER recherchiert, anfragt oder einen DATENSATZ nutzt.
- 1.3. DATENSATZ bezeichnet eine Sammlung von Datenpunkten, die das Ergebnis einer oder mehrerer konkreter Messungen sind und durch zugehörige METADATEN näher beschrieben werden.
- 1.4. DRITTE(R) bedeutet alle natürlichen oder juristischen Personen, die weder der USER noch BreedFides sind.
- 1.5. METADATEN sind Informationen, die einen DATENSATZ näher beschreiben. Die Anforderungen an METADATEN für die BreedFides-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Version der METADATEN-Anforderungen, die unter [LINK](#) abgerufen werden können und die Grundlage der entsprechenden Eingabemaske der Online-Katalogumgebung bilden.
- 1.6. USER ist ein registrierter, verifizierter Nutzer der BreedFides-Dienste.

2. Leistungsbeschreibung der BreedFides-Dienste

- 2.1. BreedFides ist ein Datentreuhänder. Dies bedeutet [XYZ](#).
- 2.2. BreedFides stellt einen Online-Service zur Verfügung, über den der USER als DATENGEBER METADATEN einstellen und diese für eine vom DATENGEBER zu bestimmende Gruppe an anderen USERN, die dann die Rolle als DATENNUTZER einnehmen, zur Recherche und Einsicht freigeben kann. Die METADATEN beschreiben (Details dazu siehe Ziffer 6) DATENSÄTZE, die der DATENGEBER prinzipiell und unter jeweils gesondert zu verhandelnden Bedingungen zusammen mit DATENNUTZERNDEN nutzen möchte.

Die BreedFides-Dienste ermöglichen dem USER außerdem, selbst als DATENNUTZER zu fungieren. Als DATENNUTZER kann ein USER die von anderen USERN

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

Kommentiert [GU1]: ML: Warum ist unter 1.1 der Begriff METADATEN definiert, jedoch nicht USER, DATENGEBER, DATENNUTZENDE und DATENSATZ?

Kommentiert [S(2)]: Beitrag kommt aus ArbeitsPaket1

Kommentiert [S(3)]: Nachfolgend ausschließlich Info zum Verständnis, soll nicht hier in die AGB aufgenommen werden:

Die jeweiligen Anforderungen sollen über eine "Hilfe-Funktion" auf der Eingabeseite einsehbar machen.

Die gesammelten Informationen aus der "Hilfe-Funktion" sollen zusätzlich in einem Dokument zusammengetragen werden, dass bei Bedarf auch Heruntergeladen werden kann.

Kommentiert [S(4)]: Hier wird die in der Begleitforschung des BMBF erarbeitete, rechtliche Definition eines Datentreuhänders ergänzt, sobald verfügbar.

+++ZUNÄCHST AUSSCHLISSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

freigeschalteten METADATEN recherchieren und einsehen, sofern er von dem oder den entsprechenden anderen USERN dafür freigeschaltet wurde (siehe auch Ziffer 1.4).

2.3. Die BreedFides-Dienste dienen dem Verfügbarmachen von METADATEN, wie unter Ziffer 2.2 beschrieben, zum Zwecke des Zusammenführens von DATENGEBENDEN und DATENNUTZENDEN. BreedFides ist selbst weder Anbieter noch Eigentümer der eingestellten METADATEN noch der zugehörigen DATENSÄTZE.

2.4. BreedFides wird den USER in eine der Userklassen „Züchter“, „Wissenschaft“, „Behörde“ oder „Wertschöpfungskette“ einteilen.

2.5. DATENGEBER können die Recherchier- und Auffindbarkeit der von ihnen an BreedFides übermittelten METADATEN auf bestimmte Userklassen, aber auch auf bestimmte einzelne USER eingrenzen.

2.6. BreedFides-Dienste ermöglichen es allen USERN, Suchaufträge anzulegen und zu speichern. Mithilfe der Suchaufträge können METADATEN, die bestimmten Suchkriterien des USERS entsprechen, automatisiert recherchiert werden. BreedFides informiert den USER in einem vom USER wählbaren zeitlichen Abstand über neue, zu einem Suchauftrag passende METADATEN.

2.7. BreedFides-Dienste ermöglichen es den USERN, individuelle Suchergebnisse anhand verschiedener Kriterien (bspw. Einstelldatum, Nutzungskategorie, Datenkategorie) zu sortieren und zu filtern.

3. Registrierung, USER-Konto

3.1. Für die Nutzung sämtlicher BreedFides-Dienste ist eine Registrierung des USERS bei BreedFides erforderlich. Voraussetzung für eine Registrierung ist, dass es sich bei dem USER um eine natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft handelt.

3.2. Der USER ist verpflichtet, die bei der Registrierung von BreedFides erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei einer Änderung der Daten nach erfolgter Registrierung ist der USER verpflichtet, die Daten unverzüglich im zugangsgeschützten USER-Bereich der BreedFides-Dienste selbst zu aktualisieren.

3.3. Mit dem Absenden des Registrierungsformulars übermittelt der USER sein Interesse an der Nutzung der BreedFides-Dienste, akzeptiert die Geltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen und erklärt die Kenntnisnahme der jeweils gültigen Datenschutzerklärung gemäß Ziffer 13. Akzeptiert BreedFides die Registrierung, erhält der USER eine Bestätigung darüber und wird für den Zugang zu den BreedFides-Diensten freigeschaltet. Mit Zugang der Bestätigung kommt zwischen BreedFides und dem USER ein Vertrag über die Nutzung der BreedFides-Dienste (im Folgenden „Nutzungsvertrag“) zustande. Ein Anspruch des USERS auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

3.4. Jeder USER darf sich für die Nutzung der BreedFides-Dienste jeweils nur einmal registrieren.

+++ZUNÄCHST AUSSCHLISSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

Kommentiert [GFPI-G55]: Welche anderen Klassen werden benötigt?

Kommentiert [GU6]: ML: Das ist technisch nicht umsetzbar, denn dazu müsste vor eingrenzung alle einzubeziehende pot. USER bekannt sein bzw. diese diese AGB abgeschlossen haben und in der Registry aufgenommen sein..

Kommentiert [GFPI-G57]: @AP4: Filterbare Suchen: Ist das aus technischer Sicht realistisch?

Kommentiert [Ga8R7]: Sowas wie Faceted Search sollte kein Problem sein.
Daniel

Kommentiert [S(9)]: TECHNISCHE Notwendigkeit vs. SERVICE-Notwendigkeit:

Technisch sind nur wenige Personendaten notwendig. Die Frage ist, welche Daten die Nutzer möchten

Kommentiert [GFPI-G510]: Unklar: Soll es verschiedene Benutzer für ein Überkonto geben? Soll es pro Unternehmen nur einen einzigen Nutzer geben?

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

- 3.5. BreedFides kann die Nutzung bestimmter Funktionen der BreedFides-Dienste oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen genutzt werden können, von der Erfüllung zusätzlicher Voraussetzungen, z. B. der Angabe zusätzlicher Daten, einer Prüfung und Verifizierung der Daten des USERS, der Vorlage bestimmter Nachweise und/oder eventuell ausstehender Zahlungen des USERS abhängig machen.
- 3.6. BreedFides behält sich vor, neue oder veränderte Funktionen der BreedFides-Dienste beschränkt auf bestimmte USER-Gruppen oder einzelne USER zu testen, soweit diese USER damit einverstanden sind und dem vorher zustimmen. Dies kann zu unterschiedlichen Darstellungen bei verschiedenen USERN führen.
- 3.7. Der USER erhält in seinem USER-Bereich eine Übersicht der von ihm in die Katalogumgebung eingestellten METADATEN. Zudem kann er dort sämtliche über BreedFides geschlossenen Vereinbarungen abrufen und Änderungen an seinen Suchaufträgen vornehmen sowie seine METADATEN verwalten.
- 3.8. Im Rahmen der BreedFides-Dienste hat BreedFides Zugang zu verschiedenen Informationen über den USER, einschließlich personenbezogener Daten. Hierzu gehören insbesondere solche Informationen, die der USER im Rahmen der BreedFides-Dienste an BreedFides übermittelt sowie solche, die bei der Erbringung und Abwicklung der BreedFides-Dienste generiert werden (z.B. Kommunikation). USER erhalten über die BreedFides-Dienste Informationen, die für die Funktionalität des Systems erforderlich sind (insbesondere Anfragen eines interessierten DATENNUTZERS bzw. DATENGEBERS).
- 3.9. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BreedFides einschließlich der Übermittlung an DRITTE und den Rechten des USERS als Betroffener informiert BreedFides in der Datenschutzerklärung gemäß Ziffer 13.

Kommentiert [GU11]: ML: "der Begriff "bestimmte Funktionen" ist sehr vage. Dieser sollte m.E. klarer formuliert werden, um Missverständnisse auszuschließen. Mit anderen Worten: es muss ausgeschlossen sein, dass am Ende 90% der Funktionen zu 3.5 zählen könnten.

Kommentiert [S(12): Je nach Konzept (BreedFides als obligatorischer Knotenpunkt oder nicht)

4. Übermittlung von und Umgang mit METADATEN

- 4.1. Hat sich der USER erfolgreich bei BreedFides registriert, hat er die Möglichkeit, über die BreedFides-Dienste eigene METADATEN an BreedFides zu übermitteln. Die METADATEN müssen vom USER in der dazu vorgesehenen Online-Eingabemaske der BreedFides-Katalogumgebung eingegeben werden und die Anforderungen gemäß Ziffer 1.1 erfüllen. Eine Übermittlung eines Datensatzes ist erst dann möglich, wenn sämtliche notwendigen Felder der dazu vorgesehenen Online-Eingabemaske ausgefüllt wurden.
- 4.2. Der USER fungiert in diesem Falle als DATENGEBER und räumt BreedFides ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares, widerrufliches Recht zur Nutzung der METADATEN zu den im Folgenden beschriebenen Zwecken ein. Ohne explizite schriftliche Zustimmung des DATENGEBERS stehen BreedFides darüber hinaus keine weiteren Nutzungsrechte an den METADATEN zu.
- 4.3. Die Eigentumsrechte an den METADATEN sowie am DATENSATZ verbleiben beim DATENGEBER. Das Einpflegen der METADATEN in die BreedFides Katalogumgebung begründet kein Eigentumsrecht von BreedFides an den METADATEN.
- 4.4. Der DATENGEBER möchte die METADATEN für andere USER, die in diesem Fall als DATENNUTZER fungieren, zur Recherche in der BreedFides Katalogumgebung

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

freigeben. Das Ziel des DATENGEBERS ist es, dass DATENNUTZER die METADATEN über die BreedFides Katalogumgebung finden können, um sich anschließend mit dem DATENGEBER über Möglichkeit und Konditionen einer gemeinsamen Nutzung des durch die METADATEN beschriebenen DATENSATZES zu verständigen.

- 4.5. Der DATENGEBER beauftragt BreedFides mit der Prüfung, ob die eingereichten METADATEN die Anforderungen gemäß Ziffer 1.1 erfüllen. Der DATENGEBER wird dafür Sorge tragen, dass die eingereichten METADATEN den geforderten Anforderungen gemäß Ziffer 1.1 entsprechen.
- 4.6. Sofern die Prüfung der METADATEN durch BreedFides ergeben hat, dass die Anforderungen gemäß Ziffer 1.1 erfüllt werden, beauftragt der DATENGEBER BreedFides damit, die METADATEN in die BreedFides Katalogumgebung aufzunehmen und sie für die Recherche durch die vom DATENGEBER festgelegten USER und/oder Userklassen gemäß Ziffer 4.7 freizugeben.
- 4.7. Im Zuge der Übermittlung der METADATEN vom DATENGEBER an BreedFides hat der DATENGEBER die Gelegenheit, die Freigabe und Recherchierbarkeit der METADATEN auf bestimmte USER oder USER-Gruppen einzuschränken. Stellt der DATENGEBER keine Informationen zur Einschränkung der Recherchierbarkeit der betreffenden METADATEN zur Verfügung, wird BreedFides diese zur Recherche durch sämtliche USER freigeben.
- 4.8. Ohne explizite schriftliche Zustimmung des DATENGEBERS wird BreedFides keine Veröffentlichung oder Publikation der METADATEN oder des DATENSATZES vornehmen.
- 4.9. Ohne explizite schriftliche Zustimmung von BreedFides und des jeweils betreffenden DATENGEBERS wird ein USER keine Veröffentlichung von fremden METADATEN vornehmen.
- 4.10. Der Klarheit wegen wird festgehalten, dass alle USER ihre eigenen METADATEN jederzeit DRITTEN oder der Öffentlichkeit gegenüber offenlegen dürfen, ohne dass hierfür eine Einverständniserklärung von BreedFides oder eines anderen USERS erforderlich wäre.
- 4.11. Sollten die METADATEN die Anforderungen gemäß Ziffer 1.1. nicht erfüllen, ist BreedFides nicht verpflichtet, die METADATEN in die Katalogumgebung aufzunehmen. In diesem Fall wird BreedFides den DATENGEBER unverzüglich über die entsprechenden Defizite der jeweiligen METADATEN informieren.
- 4.12. Der DATENGEBER stellt sicher, dass die eingestellten METADATEN nicht gegen Rechte Dritter verstoßen, insbesondere nicht gegen urheber-, marken-, patent- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften oder gegen gesetzliche Bestimmungen. Der DATENGEBER stellt weiterhin sicher, dass die METADATEN keine unwahren Angaben enthalten oder auf sonstige Art und Weise irreführend sind.

Kommentiert [GU13]: ML: siehe hierzu Kommentar zu 2.4

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

- 4.13. BreedFides ist nicht verpflichtet, die METADATEN in irgendeiner Weise für den DATENGEBER zu optimieren, anzupassen, zu kuratieren oder in sonstiger Weise zu bearbeiten oder zu ändern.
- 4.14. BreedFides ist umgekehrt auch nicht berechtigt, die METADATEN ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des DATENGEBERS in irgendeiner Weise zu optimieren, anzupassen, zu kuratieren oder in sonstiger Weise zu bearbeiten oder zu ändern.
- 4.15. Auf schriftliche Bitte des DATENGEBERS wird BreedFides die METADATEN innerhalb einer Frist von 30 Tagen aus der Katalogumgebung entfernen.

Kommentiert [S(14): Darf ein Datentreuhänder überhaupt optimieren? Hier muss die Zuarbeit der BMBF-Begleitforschung abgewartet werden.

Kommentiert [GU15R14]: ML: Ich meine Nein.

5. METADATEN-Vereinbarungen

- 5.1. BreedFides behält sich vor, Recherche und Einsicht von METADATEN durch DATENNUTZER nur gegen Zahlung eines Entgeltes zu ermöglichen. Das Entgelt richtet sich nach dem jeweils geltenden Gebühren gemäß Ziffer 9.
- 5.2. Mit der Übermittlung der METADATEN an BreedFides gibt der USER gegenüber BreedFides ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Freischaltung der METADATEN zur Recherche und Einsicht durch andere DATENNUTZER (im Folgenden „METADATEN-Vereinbarung“) in den BreedFides-Diensten ab. Der Vorgang lässt sich vor dem Absenden des Formulars jederzeit abbrechen.
- 5.3. BreedFides ist nicht zur Annahme von Vertragsangeboten des USERS verpflichtet. BreedFides kann das Angebot zum Abschluss einer METADATEN-Vereinbarung durch das Einstellen der METADATEN in die Katalogdatei annehmen. Mit Annahme des Angebotes durch BreedFides kommt die METADATEN-Vereinbarung zustande.
- 5.4. Die METADATEN werden elektronisch gespeichert. BreedFides wird die METADATEN gemäß Stand der Technik verschlüsseln. Der USER kann seine METADATEN im USER-Bereich der BreedFides-Dienste verwalten, insbesondere dort auch eine Entfernung von METADATEN aus der Katalogumgebung gemäß Ziffer 4.14 veranlassen. Alle METADATEN-Vereinbarungen des USERS werden im USER-Bereich gespeichert und können vom USER jederzeit abgerufen und in wiedergabefähiger Form heruntergeladen werden.
- 5.5. Auch nach dem Zustandekommen einer METADATEN-Vereinbarung ist es aus technischen Gründen möglich, dass die METADATEN nicht unmittelbar nach dem Freischalten über die Kategoriensuche oder mit Hilfe von Suchbegriffen innerhalb der BreedFides-Dienste aufgefunden werden kann.

6. Inhaltliche Anforderungen an METADATEN

- 6.1. Der USER ist verpflichtet, alle an BreedFides übermittelten METADATEN wahrheitsgemäß und unter Angabe aller relevanten Merkmale und Eigenschaften sowie unter Wahrung aller einzuhaltenden Standards zur Verfügung zu stellen.

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

6.2. Relevanten Merkmale und Eigenschaften sowie die einzuhaltenden Standards und Anforderungen für METADATEN richten sich nach Ziffer 1.1.

7. Besondere Pflichten des USERS

7.1. Der USER ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die den sicheren Betrieb der BreedFides-Dienste gefährden oder andere USER belästigen könnten oder die sonst über eine bestimmungsgemäße Nutzung der BreedFides-Dienste hinausgehen. Er ist insbesondere verpflichtet, es zu unterlassen,

- Viren oder andere Technologien zu verwenden, die die BreedFides-Dienste oder die Interessen bzw. das Eigentum anderer USER schädigen könnten,
- die Infrastruktur der BreedFides-Dienste einer übermäßigen Belastung auszusetzen oder auf andere Weise das Funktionieren der BreedFides-Dienste zu stören oder zu gefährden,
- Inhalte von BreedFides ohne vorherige Einwilligung von BreedFides zu vervielfältigen, DRITTEN zugänglich zu machen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder sonst in einer Art und Weise zu nutzen, die über die bestimmungsgemäße Nutzung der BreedFides-Dienste hinausgeht.
- die METADATEN, DATENSÄTZE oder sonstigen Inhalte anderer USER ohne deren vorherige explizite, schriftliche Einwilligung zu vervielfältigen, DRITTEN zugänglich zu machen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder sonst in einer Art und Weise zu nutzen, die über die bestimmungsgemäße Nutzung der BreedFides-Dienste hinausgeht.
- Informationen, insbesondere E-Mail-Adressen oder Rufnummern, über andere USER und/oder METADATEN anderer USER ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betreffenden USER zu sammeln, herunterzuladen, zu speichern und/oder zu anderen als in dieser Vereinbarung dargelegten Zwecken zu verwenden,
- Maßnahmen zu umgehen, die dazu dienen, den Zugriff auf die BreedFides-Dienste zu verhindern oder einzuschränken.

8. Vertraulichkeit

8.1. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, wird der USER sämtliche aus den BreedFides-Diensten resultierenden Informationen, insbesondere sämtliche METADATEN sowie sämtliche über die BreedFides-Dienste geführte Kommunikation mit anderen USERN während der Laufzeit dieser Vereinbarung sowie darüber hinaus für weitere zehn (10) Jahre vertraulich behandeln, nur gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung nutzen und DRITTEN gegenüber nicht offenlegen.

8.2. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten nicht für solche Informationen, die nachweislich

- durch Publikationen oder dergleichen öffentlich bekannt sind, oder
- ohne Verschulden des empfangenden USERS öffentlich bekannt werden, oder
- ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit dem empfangenden USER durch DRITTE überlassen oder

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

- vor Mitteilung durch einen anderen USER oder BreedFides dem empfangenden USER bereits rechtmäßig bekannt waren und weder direkt noch erkennbar indirekt von einem offenlegenden USER gekommen sind
- 8.3. Der empfangende USER darf des Weiteren Informationen offenlegen, soweit dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung erforderlich ist, vorausgesetzt, dass er dem offenlegenden USER und BreedFides unverzüglich, schriftlich und vor der Offenbarung über die Anordnung informiert, um ihm Gelegenheit zu geben, angemessene Maßnahmen gegen eine Offenlegung zu ergreifen, und dass er selber die Offenbarung auf den gesetzlich erforderlichen oder angeordneten Umfang und Personenkreis beschränkt.
- 8.4. Die USER werden die erhaltenen Informationen nur solchen eigenen Mitarbeitern zur Verfügung stellen, soweit dies für die Zwecke der vorliegenden Vereinbarung notwendig ist. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der USER seine Mitarbeiter im Rahmen des gesetzlich Möglichen auch über die Dauer ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinausgehend zur Geheimhaltung verpflichten wird sowie sie nicht schon aufgrund ihrer Arbeits- oder Dienstverträge zur Geheimhaltung entsprechend verpflichtet sind.
- 8.5. Der Klarheit wegen wird hiermit festgehalten, dass alle USER ihre eigenen Informationen jederzeit DRITTEN oder der Öffentlichkeit gegenüber offenlegen dürfen, ohne dass hierfür eine Einverständniserklärung von BreedFides oder eines anderen USERS erforderlich wäre.

9. Löschen von METADATEN, Sperrung von USERN, sonstige Maßnahmen

- 9.1. BreedFides ist berechtigt, in die BreedFides-Dienste eingestellte METADATEN oder sonstige Inhalte des USERS ganz oder teilweise zu löschen oder die Freischaltung der METADATEN des USERS zur Recherche und Einsicht durch andere DATENNUTZER zu verzögern oder nicht vorzunehmen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die METADATEN gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen, oder dass der USER sonst schuldhaft vertragliche Pflichten verletzt hat. BreedFides kann den USER in einem solchen Fall außerdem verwarnen und/oder vorläufig oder dauerhaft von der Nutzung der BreedFides-Dienste ausschließen. Bei einer vorläufigen oder dauerhaften Sperrung wird BreedFides den USER über diesen Umstand 30 Tage vor dem Wirksamwerden der Sperrung informieren und diesen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) begründen, sofern dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Die vorgenannte Frist gilt nicht, sofern die Kündigung oder dauerhafte Sperrung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung erfolgt oder BreedFides nachweisen kann, dass der USER wiederholt gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen hat, was zur Kündigung bzw. dauerhaften Sperrung geführt hat.
- 9.2. BreedFides behält sich außerdem vor, solche METADATEN nicht zur Recherche und Einsicht durch andere DATENNUTZER freizuschalten bzw. aus den BreedFides-Diensten zu entfernen, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die METADATEN selbst oder der zugehörige DATENSATZ in rechtswidriger Weise angeboten wird.

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

- 9.3. Wurde ein USER durch BreedFides von der Nutzung der BreedFides-Dienste ausgeschlossen oder wurde der Nutzungsvertrag mit dem USER beendet, darf der USER die BreedFides-Dienste auch mit anderen USER-Konten, einschließlich solcher USER-Konten, die für Dritte angelegt wurden, nicht mehr nutzen und sich nicht erneut für eine Registrierung bei den BreedFides-Diensten anmelden.
- 9.4. BreedFides ist berechtigt, die Zurverfügungstellung der BreedFides-Dienste ganz oder teilweise einzuschränken oder zu beenden sowie die Freischaltung der METADATEN des USERS zur Recherche und Einsicht durch andere DATENNUTZER zu verzögern, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsbeschränkungen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten).
- 9.5. Wird ein USER von der Nutzung der BreedFides Dienste gemäß Ziffer 8.1 ausgeschlossen, werden sämtliche Daten und METADATEN des USERS mit Inkrafttreten des Ausschlusses gelöscht.

10. Gebühren

- 10.1. Für bestimmte, im Zusammenhang mit den BreedFides-Diensten erbrachte Leistungen und die Nutzung bestimmter Funktionen der BreedFides-Dienste erhebt BreedFides Gebühren. BreedFides wird den USER vor jeder Buchung einer kostenpflichtigen Leistung ausdrücklich auf die Kostenpflichtigkeit sowie auf die Höhe der anfallenden Kosten hinweisen.
- 10.2. Von BreedFides für die Erbringung eigener Leistungen innerhalb der BreedFides-Dienste genannte Preise verstehen sich jeweils in Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.3. Vereinbarte Entgelte sind jeweils sofort zur Zahlung fällig. BreedFides wird dem USER auf elektronischem Wege eine Rechnung zukommen lassen.
- 10.4. Hier mehr Details zu Höhe und Struktur von Gebühren. Evtl. Nach Geheimhaltungsgrad? Weniger Zugang = teurer?

Kommentiert [GU16]: ML: siehe Kommentar zu 3.5

Kommentiert [GU17]: ML: aus meiner Sicht nicht nötig.

11. Haftung von BreedFides

- 11.1. BreedFides ist in keiner Weise für die Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der METADATEN, DATENSÄTZE oder anderer Daten und Informationen des DATEGEBERS verantwortlich.
- 11.2. BreedFides haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von BreedFides, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt bei der Übernahme von Garantien oder einer sonstigen Übernahme einer verschuldensunabhängigen Haftung sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. BreedFides haftet zudem dem Grunde nach für durch

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

BreedFides, ihre Vertreter, leitende Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen verursachte einfach fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der USER zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages regelmäßig vertraut und vertrauen darf, in diesem Fall aber der Höhe nach begrenzt auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren Schaden. Eine weitergehende Haftung von BreedFides ist ausgeschlossen.

- 11.3. Soweit die Haftung von BreedFides ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

12. Haftung des USERs

- 12.1. Der DATENGEBER übernimmt zusätzlich zu 4.5 keine Garantie für die Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der METADATEN.
- 12.2. Der USER stellt BreedFides von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere USER oder sonstige Dritte wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch von dem USER in die BreedFides-Dienste eingestellten METADATEN und sonstigen Inhalten oder wegen dessen sonstiger Nutzung der BreedFides-Dienste gegenüber BreedFides geltend machen. Der USER übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von BreedFides einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Anspruch auf Freistellung besteht nicht, wenn der USER die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.
- 12.3. Der USER ist verpflichtet, BreedFides im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte auf Anforderung unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verteidigung zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung dagegen erforderlich sind.
- 12.4. Eine über diese Regelungen hinausgehende Haftung des USERs bleibt unberührt.

13. Beendigung des Nutzungsvertrages

- 13.1. Der USER kann die vorliegende Vereinbarung, soweit nicht anders vereinbart, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen in Textform kündigen. Im Falle einer Kündigung während einer laufenden kostenpflichtigen Leistung besteht kein Anspruch auf (anteilige) Rückzahlung.
- 13.2. BreedFides kann die vorliegende Vereinbarung jederzeit ordentlich mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Ist zwischen dem USER und BreedFides eine Vereinbarung über eine kostenpflichtige, mit einer bestimmten Laufzeit verbundenen Zusatzleistung zustande gekommen, und endet die vereinbarte Laufzeit erst nach dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt, ist eine Kündigung durch BreedFides nur mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der vereinbarten Laufzeit der Zusatzleistung möglich. BreedFides wird die Kündigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) begründen, wobei sich die Gründe u.a. aus Ziffer 9 dieser Vereinbarung ergeben können. Der USER kann ab Zugang einer durch BreedFides erklärten Kündigung keine neuen Leistungen von

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

BreedFides mehr in Anspruch nehmen. Die Frist gilt nicht, sofern die Kündigung aufgrund von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder behördlicher Anordnung erfolgt. BreedFides wird dem USER dies gesondert begründen, sofern dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Recht von BreedFides zur Löschung einzelner METADATEN, zur Sperrung von USERN und zur Durchführung sonstiger Maßnahmen nach Ziffer 9 sowie das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

- 13.3. Mit Beendigung der vorliegenden Vereinbarung werden alle laufenden METADATEN des USERS aus den BreedFides-Diensten entfernt und der Zugang des USERS deaktiviert. Ein Zugriff auf die BreedFides-Dienste durch den USER besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Alle Daten und Informationen des USERS werden spätestens sechs Monate nach Vertragsbeendigung gelöscht. Dies gilt nicht für Daten, zu deren Aufbewahrung BreedFides gesetzlich verpflichtet ist oder an deren Aufbewahrung ein berechtigtes Interesse hat, z.B. um nach einer berechtigten Sperrung ein erneutes Anmelden zu verhindern.

Kommentiert [S(18): Mit DSGVO und Datenverarbeitung rückkoppeln

14. Datenschutz

- 14.1. Detaillierte Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des USERS im Zusammenhang mit der Registrierung, der Durchführung der Nutzungsvereinbarung und der Nutzung der BreedFides-Dienste finden sich in der Datenschutzerklärung von BreedFides unter dem Link XYZ.

Kommentiert [S(19): Die brauchen wir noch!

15. Änderung der Nutzungsbedingungen

- 15.1. BreedFides kann dem USER jederzeit eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen vorschlagen. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem USER spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung durch den USER gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber BreedFides in Textform angezeigt wird. Wenn der USER mit den Änderungen nicht einverstanden ist, steht ihm bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses und kostenfreies Kündigungsrecht zu. BreedFides weist den USER in der Nachricht, mit der die Änderungen angeboten werden, auch noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht, die Frist dafür und die Möglichkeit zur Kündigung hin. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden zusätzlich auf der Website von BreedFides veröffentlicht.

16. Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme

- 16.1. BreedFides ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 12 Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Teilnehmer berechtigt, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Auf die Nutzungsbedingungen, den Nutzungsvertrag und alle darauf basierende Vereinbarungen zwischen BreedFides und dem USER findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 17.2. BreedFides ist bereit, mit den hier aufgeführten Mediatoren zusammenzuarbeiten, um eine außergerichtliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten mit gewerblichen USERn zu erzielen; vor Einleitung eines solchen Mediationsverfahrens sollten gewerbliche USER jedoch versuchen, ihr Anliegen mit dem Kundenservice von BreedFides (siehe §1 Nr. 7 dieser Nutzungsbedingungen) zu klären.
- 17.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

+++ZUNÄCHST AUSSCHLIESSLICH ZUR INTERNEN VERWENDUNG+++